



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Hol dir deine Bildungsprämie!

Informationen für Weiterbildungsinteressierte





Nichts ist so beständig wie der Wandel, besagt ein Sprichwort. Und das trifft auf die heutige Arbeitswelt zu, denn neue Technologien und Prozesse erfordern es, dass wir stetig dazu lernen und uns auf veränderte Aufgaben und Anforderungen einstellen. Wichtig ist dabei, dass sich die Menschen selbstbestimmt entwickeln und den Weg wählen können, der zu ihren Fähigkeiten und Interessen oder zu ihrer familiären Situation passt. Das gelingt mit gezielter Weiterbildung.

Damit Weiterbildungspläne unabhängig vom Arbeitgeber verwirklicht werden können, gibt es seit 2008 das „Bundesprogramm Bildungsprämie“, finanziert durch den Bund und den Europäischen Sozialfonds. Der Prämiegutschein unterstützt Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen dabei, sich weiter zu qualifizieren und so ihre Berufschancen zu verbessern.

Das haben schon mehrere hunderttausend Menschen erfolgreich genutzt und ich freue mich, wenn auch Sie Ihre Weiterbildungswünsche damit erfüllen können.

A handwritten signature in white ink that reads "Anja Karliczek". The signature is written in a cursive, flowing style.

Anja Karliczek
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Gut versorgt: Ihre Bildungsprämie

Viele Menschen wollen sich beruflich weiterbilden, können sich dies jedoch nicht ohne Weiteres leisten. Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert die Finanzierung einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Sie umfasst den Prämiegutschein und den Spargutschein.

Mit dem **Prämiegutschein** übernimmt der Staat die Hälfte der Veranstaltungsgebühren*, höchstens 500 Euro. Sie zahlen daher nur einen Teil an den Weiterbildungsanbieter.

Der **Spargutschein** ermöglicht die vorzeitige Entnahme angesparten Guthabens nach dem Vermögensbildungsgesetz, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.

Übrigens: Auch eine sogenannte Externenprüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) kann gefördert werden.

***Hinweis:** Für Maßnahmen, die in den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stattfinden, können Prämiegutscheine nur genutzt werden, wenn die Veranstaltungsgebühren 1.000 Euro nicht übersteigen. Bei Fernunterricht gilt der Sitz des Anbieters als Durchführungsort.



Gut erklärt: Ihre Bildungsprämiegutscheine

Die Gutscheine fördern die Teilnahme an berufs-
bezogenen Weiterbildungen, unabhängig vom
Arbeitgeber. Auch wer sich in den Bereichen Grund-
bildung, Sprachen und EDV fit machen will, kann
die Gutscheine beantragen.

Der **Prämiegutschein** richtet sich an Personen, die

- » mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder
sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und
- » über ein zu versteuerndes Einkommen (zvE)* von
maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte
40.000 Euro) verfügen.

Sie können pro Kalenderjahr einen
Prämiegutschein erhalten.

Den **Spargutschein** können Sie nutzen, wenn Sie über
ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögens-
bildungsgesetz verfügen.

* Das zvE kann deutlich geringer sein als das jährliche Bruttoeinkommen.
Sie können es Ihrem letzten Steuerbescheid entnehmen.



Gut beraten: Ihr Beratungsgespräch

Einen Prämien- und/oder Spargutschein erhalten Sie in einer von rund 530 Beratungsstellen. In einem kostenfreien Gespräch erklären geschulte Beraterinnen und Berater, welche Weiterbildung Sie Ihrem beruflichen Ziel näher bringt und mit der Bildungsprämie gefördert werden kann.

Unter **www.bildungspraemie.info/beratungsstellen** können Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe suchen und dort einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Für das Beratungsgespräch benötigen Sie

- » einen gültigen Personalausweis,
- » einen Beschäftigungsnachweis und
- » einen Einkommensteuerbescheid für das letzte oder vorletzte Jahr.

Von Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater erhalten Sie direkt Ihren Prämien- und/oder Spargutschein passend zu Ihrem persönlichen Weiterbildungsziel.

**Investieren Sie jetzt in Ihre berufliche
Zukunft: Beantragen Sie die Bildungsprämie!**

Dieser Flyer wird Ihnen überreicht von:



Gut geplant: Ihre Checkliste

Was sollten Sie sich auf dem Weg zu Ihrer individuellen Weiterbildung fragen?

- **Was will ich erreichen?**
Werden Sie sich über Ihre beruflichen Ziele klar.
- **Bin ich förderberechtigt?**
Prüfen Sie mit dem Vorab-Check auf www.bildungspraemie.info/vorabcheck, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.
- **Welche Weiterbildung ist sinnvoll?**
Informieren Sie sich, welche Weiterbildungen Sie Ihrem Ziel näher bringen.
- **Wo bekomme ich die Bildungsprämie?**
Den Prämien- und/oder Spargutschein erhalten Sie am Ende des Beratungsgesprächs in Ihrer Beratungsstelle.
- **Was mache ich nach dem Beratungsgespräch?**
Melden Sie sich mit dem Gutschein bei einem Weiterbildungsanbieter an. Achten Sie auf die Qualität der Weiterbildung und des Anbieters! Weitere Informationen dazu unter: www.bildungspraemie.info/qualitaet



Gut informiert: weitere Hinweise

Im Internet

Website zur Bildungsprämie:
www.bildungspraemie.info

Alles Wichtige für Weiterbildungsinteressierte:
www.bildungspraemie.info/wbi

Leitfaden für Weiterbildungsinteressierte:
www.bildungspraemie.info/checklistewbi

Im Social Web

Facebook:
www.facebook.com/bildungspraemie

Kontakt

Kostenfreie Hotline:
0800 26 23 000

E-Mail:
bildungspraemie@buergerservice.bund.de

Bitte beachten Sie:

Einen Prämiegutschein können Sie nur einsetzen, wenn

- » Sie die Maßnahme noch nicht begonnen haben;
- » Sie Ihren Eigenanteil noch nicht bezahlt haben;
- » Ihre Rechnung noch nicht ausgestellt wurde;
- » dieser noch gültig ist (sechs Monate ab Ausstellungsdatum).



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat „Weiterbildung; Arbeitsmarkt; ESF“
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Juli 2018

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG

Gestaltung

Brennwert, Hamburg

Bildnachweis

Bundesregierung / Guido Bergmann: S. 1;
Lili Nahapetian/Brennwert: Titel, S. 2, 3, 5

Text

Mann beißt Hund, Hamburg

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom BMBF und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

www.bmbf.de

» Checkliste für Weiterbildungsinteressierte

Sie haben einen Prämiegutschein erhalten – wie geht es weiter?

Grundvoraussetzungen, um den Prämiegutschein nutzen zu können:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Weiterbildung entspricht dem auf dem Gutschein eingetragenen Ziel .
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Weiterbildung hat noch nicht begonnen . Der Beginn muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins (6 Monate ab Tag der Ausstellung) erfolgen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Teilnehmerbeitrag (Eigenanteil) wurde noch nicht bezahlt .
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Rechnung wurde noch nicht ausgestellt .

Wenn Sie „Ihre“ Weiterbildungsmaßnahme gefunden haben, ...	
<input checked="" type="checkbox"/>	beachten Sie unbedingt: Wenn Ihre Weiterbildung in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz stattfinden soll, darf die ausgewählte Maßnahme maximal 1.000 Euro (inkl. MwSt.) kosten. Bei Fernunterricht gilt der Sitz des Anbieters als Durchführungsort. Die Weiterbildung muss in Deutschland durchgeführt werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	vergewissern Sie sich, dass der Weiterbildungsanbieter Prämiegutscheine aus dem Bundesprogramm Bildungsprämie annimmt. Hierzu ist der Anbieter nicht verpflichtet .
<input checked="" type="checkbox"/>	fragen Sie Ihren Weiterbildungsanbieter nach der Einhaltung der Qualitätsanforderungen . Sie finden diese auf der Programmhometpage www.bildungspraemie.info/qualitaet .

Was ist noch wichtig?	
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Eigenanteil muss von Ihnen selbst bzw. von einer anderen Privatperson bezahlt und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Rechnung muss auf Ihren Namen ausgestellt sein und den von Ihnen zu zahlenden Eigenanteil sowie die gesamten Veranstaltungsgebühren ausweisen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bitte unterschreiben Sie nach Abschluss der Maßnahme eine Bestätigung über Ihre Teilnahme – diese ist notwendig für die Erstattung des Prämiegutscheins an den Weiterbildungsanbieter.

Viel Erfolg und alles Gute für Ihre berufliche Entwicklung!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.bildungspraemie.info.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die kostenlose **Hotline 0800 26 23 000**

Bitte beachten Sie: Die Inanspruchnahme einer weiteren öffentlichen Förderung von Städten, Kommunen, Ländern, Bund, EU und/oder ESF (z. B. Aufstiegs-BAföG) für die von Ihnen gewählte Weiterbildung ist nicht zulässig.